



**Gleichlautend:**  
**Frau Oberbürgermeisterin**  
**Henriette Reker**  
Rathaus

50667 Köln

**Herrn Bezirksbürgermeister**  
**Henk van Benthem**  
Friedrich-Ebert-Ufer 64-70

51143 Köln

Friedrich-Ebert-Ufer 64-70  
51143 Köln  
Tel: 0221 / 22197 - 303  
Fax: 0221 / 22197 - 304  
Mail: [SPD-BV7@stadt-koeln.de](mailto:SPD-BV7@stadt-koeln.de)  
[www.porzspd.de](http://www.porzspd.de)

Köln-Porz, 26.02.2016

### **Antrag zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 19.04.2016**

#### **hier: Überprüfung der Genehmigung - Wettbüro in Urbach**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, zu erläutern, mit welcher Begründung es entgegen des am 14.02.2011 vom Rat beschlossenen Bebauungsplanes in der Fauststraße 98/Frankfurter Str. 533 zu einer Genehmigung zur Eröffnung eines Wettbüros für Sportwetten gekommen ist.

Sollte es seitens der Verwaltung in diesem Vorgang ein der Intention der Bezirksvertretung und den Beschlüssen entgegenstehendes Verhalten gegeben haben, fordern wir die Verwaltung auf, dieses zu begründen und Wege aufzuzeigen, wie und bis wann die Situation wieder dem geltenden Bebauungsplan entsprechen wird. Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung diesbezüglich mit der Vorlage eines Zeit-Maßnahmenplanes.

#### **Begründung:**

Laut aktuellem Bebauungsplan (7538/04), mit Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 14.02.2011, wird gemäß § 9 Abs.2a BauGB festgesetzt, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, ausgeschlossen werden.

In Nordrhein-Westfalen gilt eine gesetzlich geregelte, auch für Sport-Wettbüros geltende Voraussetzung:

- Im Umkreis von 350 Metern Luftlinie darf sich keine weitere Spielhalle befinden
- Im Umkreis von 350 Metern dürfen sich keine Schule, Kindergarten, Kinder- und Jugendeinrichtungen, wie z.B. Spielplatz befinden.

Beide Voraussetzungen sind und waren für den genannten Standort nicht gegeben.

Die nächste Spielhalle befindet sich an der Kreuzung Frankfurter Str./Kaiserstr in ca. 50 Metern Entfernung. Der nächste Kinderspielplatz befindet sich in ca. 150 Metern Entfernung.

Da es sich bei einem Sport-Wettbüro eindeutig um eine Vergnügungsstätte im o.g. Sinne handelt, hätte ein Nutzungsänderungsantrag, sofern dieser gestellt wurde, aufgrund des Bebauungsplanes abgelehnt werden müssen.

Dr. Simon Bujanowski  
Fraktionsvorsitzender

Ulf Florian  
Bezirksvertreter